



## Bürgermeister Brief

Oktober 2025



Amtliche Mitteilung  
Zugestellt durch Post.at.

Liebe Bad Vigaunerinnen, liebe Bad Vigauner!

### Notariat Hallein – unentgeltliche Beratungsgespräche

Der nächste Beratungstermin findet am Montag, den 3. November von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Gemeindegalerie statt. Damit ihr nicht warten müsst, werden fixe Termine im Abstand von 15 Minuten vergeben. Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung im Gemeindeamt Bad Vigaun, unter der Telefonnummer 06245/83438.

### Gemeinsam gegen Dämmerungseinbrüche

Wenn die Tage kürzer werden, kommt es vermehrt zu Einbrüchen. Helfen sie mit, sich und ihre Nachbarschaft sicherer zu machen!

- Schließen Sie Fenster und versperren sie Terrassen- und Balkontüren- auch wenn Sie nur kurz außer Haus gehen.
- Auch Kellerabteile und Abstellräume sind gefährdet und müssen abgesichert werden.
- Verwenden Sie Zeitschaltuhren und Bewegungsmelder für Ihre Innen- und Außenbeleuchtung.
- Durch gute Nachbarschaft und Zusammenhalt kann ein Beitrag zur Vermeidung von Einbrüchen geleistet werden.
- Halten sie Augen und Ohren offen. Melden sie verdächtige Vorkommnisse!

### Neue Wahlarztordination eröffnet

Am 25. September eröffnete die neue Praxis „Gsund & Schön“ von Frau Dr. Charlotte Schönlieb. Zahlreiche Gäste folgten der Einladung und gratulierten herzlich zur gelungenen Eröffnung. Die neue Einrichtung bietet als Wahlarztordination für Akupunktur sowie als Praxis für Humanenergetik ein vielfältiges Spektrum an Möglichkeiten für Gesundheit und Wohlbefinden.

### Bad Vigauner „Genussgutschein“

#### Fahr nicht fort – Kauf im Ort

Ob zum Geburtstag, Weihnachten oder einfach nur als Mitbringsell!  
Der Bad Vigauner Genussgutschein ist immer ein ideales Geschenk!  
Bereits 12 Genusspartner nehmen die Gutscheine entgegen.  
Erhältlich im Tourismusverband Bad Vigaun zu den Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr und zusätzlich Montag & Freitag  
14:30 -18:00 Uhr



### Grabkerzenautomat

Zur Information, der Grabkerzenautomat befindet sich neben dem Gemeindeamt (vor dem öffentlichen WC). Es können Motivkerzen um € 4,00 bzw. € 2,00 gekauft werden.

## Hundeleinenpflicht

Es darf nochmals darauf hingewiesen werden, dass im gesamten Bad Vigauner Ortsgebiet „Hundeleinenpflicht“ besteht. Die Hundehalter werden gebeten, dies ernst zu nehmen und ihre Hunde nicht frei laufen zu lassen.

## Winterdienst in der Gemeinde

Gemäß §93 Abs. 1 StVO haben Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1m zu säubern und zu betreuen.

Des weiteren sind Besitzer der an der Straße grenzenden Grundstücke nach § 10 LStG verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund, die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihrem Grund zu dulden.

Bei direkt an Straßen gelegenen Gebäuden sind außerdem Sicherungsmaßnahmen wegen potenzieller Dachlawinen zu treffen. Können Eis und Schnee nicht sofort entfernt werden, so müssen auf dem Gehsteig zumindest Warnhinweise (etwa Warnstangen) angebracht werden.

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz und auch von Gartenbereichen auf die Gemeindestraße räumen und somit zu einer Verschärfung der sowieso schon angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen.

Diesbezüglich erlaubt sich die Gemeinde Bad Vigaun festzustellen, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Gartenfläche usw.) auf die Gemeindestraße nach den Bestimmungen des §92 StVO verboten ist. Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung angehalten werden.

Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 StVO ein Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft fast alle Gemeindestraßen im Gemeindegebiet. Wir appellieren an alle Autofahrer, die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermonaten, so gering als möglich zu halten.

Euer Bürgermeister

Alexander Sartori

WORKSHOP

# Grundkurs: Smartphone und Tablet

Hilfreiche Tipps für die Praxis



Donnerstag  
**23. Oktober**  
14.00 bis 17.00 Uhr

**Bad Vigaun**  
**Gemeindeamt**

Freiwillige Spende

**Dr. Agnes Gotthardt**  
Digitaltrainerin

Tablets und Smartphones sind sehr benutzerfreundlich geworden, passen in jede Handtasche und erlauben die mobile Nutzung des Internets. Darum lohnt es sich, mehr über diese Mini-PCs zu erfahren. An diesem Workshopnachmittag widmen wir uns unter anderem folgenden Fragen: Was verbirgt sich hinter Android? Wie funktioniert Videotelefonie oder was ist eine App?

Nach einem gut verständlichen und klar strukturierten Kurzvortrag gibt es Zeit für Übungen und Fragen direkt zu den persönlichen Geräten der Teilnehmenden.

Es sind keine Vorkenntnisse notwendig.

**Begrenzte Teilnehmerzahl: Bitte um Anmeldung bis 16. Oktober:**

Bildungswerkleiter Sebastian Riedel, Tel: 0676-6139685,

E-Mail: [bildungswerk.badvigaun@sbw.salzburg.at](mailto:bildungswerk.badvigaun@sbw.salzburg.at)





# CROSS-COUNTRY-LAUF

am Sonntag, den 26. Oktober 2025



**Start/Ziel:** bei der Mittelschule/Sportplatz in 5424 Bad Vigaun

Knirpse, Minis,	100/200 m	Start: 10:00 Uhr
Kinder I	400 m	Start: 10:20 Uhr
Kinder II	800 m	Start: 10:30 Uhr
SchülerInnen, Jugend I	1.000 m	Start: 10:40 Uhr
Hauptlauf (ab Jugend II)	5.200 m	Start: 11:00 Uhr

**Anmeldung:** Tel: 06245/83 438 von 8.00 bis 12.00 Uhr, Fax: 06245/83438-81  
Mail: [birgit.steinberger@badvigaun.at](mailto:birgit.steinberger@badvigaun.at), oder über unsere Homepage!

**Gebühr:** Kindergarten/Kinder/Schüler € 8,- / Jugend + Nordic Walking € 10,-  
alle übrigen Altersklassen € 17,-

**Nennschluss: 23.10.2025 – 12 Uhr**

Jeder Teilnehmer nimmt auf eigene Rechnung und Gefahr teil. Keine Haftung des Veranstalters für Schäden an Personen und Eigentum, für Verletzungen und Diebstahl. Alle Teilnehmer geben ihr Einverständnis im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Bewerben, dass ihre Daten und Fotos vom Veranstalter für Berichte auf der Sport Union Bad Vigaun Homepage, in Zeitungen und sozialen Netzwerken verwendet werden können (Hinweis lt. Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert)!

**ACHTUNG: Nachnennung am 26.10.25 nur bis 9 Uhr möglich, Aufzahlung Startgeld: + € 5.-**

